

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 19.11.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum 2 - Dachgeschoss, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Klaus Erdmann

Herr Ralf Grote

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Herr Guido Putzer

Herr Roland Siegerth

Frau Petra Strübing

Verwaltung

Frau Anne Burmeister

SGL Ordnungsamt

Frau Manuela Harder

Leiterin Bauhof

Herr Holger Janke

Leiter Bauamt

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Abwesend

Mitglieder

Herr Mario Wehr

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2018
- 5 Beschluss über die Umbenennung eines Teils der "Dorfstraße" in Grevesmühlen, Ortsteil Neu Degtow
Vorlage: VO/12SV/2018-029
- 6 Beschluss zur Anpassung des FriedWald- Konzeptes
Vorlage: VO/12SV/2018-031
- 7 Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur zukünftigen Gestaltung der Wismarschen Straße in Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-037
- 7.1 Beschluss zur möglichen Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Grevesmühlen und den Ortsteilen
Vorlage: VO/12SV/2018-042
- 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 9 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 10 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Uhle, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Umweltausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die bestehende Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt 7.1 Beschluss zur möglichen Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Grevesmühlen und den Ortsteilen erweitert.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Ergänzung einstimmig bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2018
--

Herr Grote kritisiert, dass auf vergangenen Sitzungen im öffentlichen Teil die Abstimmungen einzelner Ausschussmitglieder aus nicht öffentlichen Beschlüssen bekannt gegeben wurden.

Herr Neumann bittet im TOP 6 die Formulierung „Rollrasen angepflanzt“ durch „Rollrasen gelegt“ zu ersetzen.

Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift vom 20.08.2018 mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gebilligt.

zu 5 Beschluss über die Umbenennung eines Teils der "Dorfstraße" in Grevesmühlen, Ortsteil Neu Degtow Vorlage: VO/12SV/2018-029

Herr Uhle erläutert kurz die Beschlussvorlage und geht darauf ein, was der Moorberg ist. Er hält diesen Namen für gänzlich unpassend, da die betroffene Straße weder am Moorberg liegt noch zum Moorberg führt.

Herr Erdmann schlägt den Namen „Straße zur Wiese“ vor.

Frau Münter informiert darüber, dass sich der Bauausschuss mehrheitlich für „Am Moorberg“ ausgesprochen hat. Sie ist der Meinung, dass der Bezug gegeben und ausreichend ist.

Herr Neumann gibt den Namen „Zum Moor“ zur Diskussion.

Herr Uhle ergänzt den Vorschlag um „Zum Kalkflachmoor“.

Dieser Vorschlag wird mehrheitlich befürwortet.

Herr Uhle bittet um Abstimmung für alle genannten Vorschläge.

- „Am/Zum Moorberg“ – 1 Zustimmung
- „An der Stadtgrenze“ – keine Zustimmung
- „Zum Kalkflachmoor“ – 6 Zustimmungen

Herr Uhle wird dazu einen Antrag mit Begründung für den morgigen Hauptausschuss schreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 und § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), zuletzt geändert am 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Der im beigefügten Lageplan dargestellte, bisherige Teil der „Dorfstraße“ im Ortsteil Neu Degtow von der B105 rechts abbiegend, Richtung Süden bis Tierarzt Romeyke soll im Zuge der Bebauung (B-Pl. Nr. 41 Neu Degtow West) einen neuen Straßennamen erhalten.

Im Vorfeld wurden hierzu wurden Vorschläge von Herrn Eckart Redersborg (Ortschronist) sowie von Herr Alexander Rewaldt (Stadtarchivar)

Hiernach stehen folgende Vorschläge zur Diskussion:

- Vorschlag 1: „An der Stadtgrenze“
- Vorschlag 2: „Am/Zum Moorberg“

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist, ist die Zuteilung von Hausnummern ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Zugleich ist im vorliegenden Fall eine Neusortierung der Hausnummern notwendig. Die Nummerierung der Häuser an der ehemaligen Dorfstraße sowie im neu entstehenden Wohngebiet erfolgt dabei in wechselseitiger Nummernfolge (links ungerade, rechts gerade).

Die Hausnummernzuteilung sowie die Straßenumbenennung erfolgt per Bescheid an die jeweiligen Eigentümer.

Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage. Das Gericht prüft jedoch lediglich einen Verstoß gegen das Willkürverbot, denn die Zuteilung eines Straßennamens bzw. einer Hausnummer begründet kein Recht: Die Wohnanschrift ist weder Bestandteil seines Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 I Grundgesetz) noch Bestandteil seines Grundeigentums (Artikel 14 Grundgesetz).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1) Straßenumbenennung:

Die „Dorfstraße“ im Ortsteil Neu Degtow

Gemarkung: Degtow

Flur: 1

Flurstück: 172

wird in den Straßennamen _____ umbenannt.

Vorschläge:

An der Stadtgrenze

Am/ Zum Moorberg

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennungen in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Der Umweltausschuss empfiehlt den Vorschlag „Zum Kalkflachmoor“.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

zu 6	Beschluss zur Anpassung des FriedWald- Konzeptes Vorlage: VO/12SV/2018-031
-------------	---

Frau Harder erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Neumann bittet um Bestätigung, dass es sich hier um die Änderung der Benutzungssatzung handelt. Dies wird von Frau Harder bestätigt.

Frau Harder führt aus, dass die Vorteile der Änderung darin liegen, dass es mehr verfügbare Plätze geben wird. Die Preise bleiben dabei unverändert.

Herr Uhle befürwortet dies.

Herr Neumann bittet um Auskunft, wer der Betreiber des Friedwaldes ist.

Frau Harder erklärt, dass es sich um eine Partnerschaft der Stadt Grevesmühlen mit den der Firma Friedwald handelt.

Die Bestattungen werden von der Verwaltung und den jeweiligen Bestattern durchgeführt.

Frau Münter fragt nach der Anzahl der Bestattungen.

Frau Harder antwortet, dass es in den drei Jahren seit Einführung des Friedwaldes 200 Bestattungen gab.

Herr Uhle bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Seit 2001 existiert das FriedWald-Konzept in Deutschland – seit 2015 wird diese alternative Bestattungsform auch in der Stadt Grevesmühlen angeboten. Die Nachfrage war hier von Anfang an hoch. Umso wichtiger ist es, eine nachhaltige Nutzung der FriedWald –Fläche zu gewährleisten, die es ermöglicht, dass auch in vielen Jahren noch Plätze für Interessierte zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund soll das bestehende Konzept leicht modifiziert werden. Gleichzeitig sollen Wünsche von Interessenten berücksichtigt werden, die im Laufe der Jahre immer wieder geäußert wurden.

Die bisherige Unterscheidung in die Baumtypen „Familienbäume“ und „Gemeinschaftsbäume“ soll geändert werden in die Grabarten „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden ausschließlich Personen beigesetzt, die vom Vertragspartner oder durch ihn Berechtigte bestimmt wurden, dabei sind 2 Plätze im Kaufpreis inkludiert, weitere Plätze können bei Bedarf nachgekauft werden. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ kann nur eine einzelne Grabstätte an einem Baum erworben werden, für deren Nutzung dann die kommunale Ruhezeit gilt. Entsprechend Bestattungsgesetz MV beträgt die Mindestruhezeit 20 Jahre.

Die starre Beschränkung auf 10 Plätze pro Baum soll ebenfalls aufgehoben werden. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach den natürlichen Gegebenheiten am Baum und kann mindestens bis zu 20 Plätze betragen. Damit wird ein nachhaltigeres Angebot auf der Gesamtfläche des Friedwaldes geschaffen und für mehr Flexibilität gesorgt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Benutzungsordnung für den Bestattungswald der Stadt Grevesmühlen wie folgt zu ändern:

§ 2 (2) – (4) werden durch folgende Regelungen ersetzt :

2. Es werden folgende Grabarten unterschieden

- Der Baum im FriedWald
- Der Platz im FriedWald

3. Die Nutzungsrechte an der Grabstätte für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.

4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald- Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner .

5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum.

Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

§ 7 Die Mindestruhefrist beträgt 20 Jahre.

§ 9 (1) wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer. Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum erlaubt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 7 Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur zukünftigen Gestaltung der Wismarschen Straße in Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-037

Sachverhalt:

In der Stadt Grevesmühlen hat eine Arbeitsgruppe aus Kommunalpolitikern, Gewerbetreibenden, Einzelhändlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung Ideen und Wünsche zusammengetragen, die auf eine Umgestaltung der Wismarschen Straße zielen. In der Folge hat sich der Bauausschuss in Abwägung aller Vorschläge letztlich für einen ersten Planungsentwurf ausgesprochen. Den entsprechenden Erläuterungsbericht mit Lageplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Dem Erläuterungsbericht ist zudem zu entnehmen, dass die Planung auch Baumfällungen beinhaltet. Über deren Anzahl entscheidet die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Ein entsprechender Antrag ist gestellt.

Bereits in dieser frühen Planungsphase hat sich herausgestellt, dass das Thema in der Stadt Grevesmühlen von den unterschiedlichen Interessengruppen sehr kontrovers diskutiert wird und sich Mehrheiten für oder gegen eine Umgestaltung der Wismarschen Straße im Bereich zwischen der Santower Straße und der Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz nicht abzeichnen.

Bei derart umstrittenen Themen kann die Stadtvertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde die Angelegenheit gemäß § 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Grevesmühlen zur Entscheidung vorlegen. Der Beschluss über die Durchführung eines solchen Bürgerentscheids ist **mit der Mehrheit aller** Mitglieder der Stadtvertretung zu fassen. Dabei ist nach § 16 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und Abs. 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) auch über die konkrete Fragestellung und über einen Vorschlag zur Deckung der voraussichtlich zu erwartenden Kosten zu entscheiden.

Um das Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde herzustellen, wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung gemäß § 16 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 S. 3 KV-DVO vor Beginn des Sitzungsturnus der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg (URAB) mit der Frage zur Prüfung vorgelegt, ob das angestrebte Vertreterbegehren inhaltlich und hinsichtlich der formellen Voraussetzungen zulässig ist. Die von der URAB zu erwartende Stellungnahme soll dieser Beschlussvorlage nach § 16 in

Verbindung mit § 15 Abs. 1 S. 4 KV-DVO vor der abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtvertretung hinzugefügt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1.

Am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen - voraussichtlich am 26. Mai 2019 - einen Bürgerentscheid durchzuführen.

2.

Die einzubringende Frage wie folgt festzulegen: „Soll die Hauptgeschäftsstraße Wismarsche Straße, ausgehend von der Kreuzung zur Santower Straße bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz auf der in Fahrtrichtung rechten Seite für rund 490.000 EUR so umgebaut werden, dass zu Lasten der dort befindlichen Reihe von Parkplätzen ein breiterer Gehweg, Haltezonen für Lieferanten und Aufenthaltsbereiche für Fußgänger entstehen?“

3.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme von 490.250,25 EUR aus Haushaltsmitteln der Stadt Grevesmühlen zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 7.1 Beschluss zur möglichen Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Grevesmühlen und den Ortsteilen Vorlage: VO/12SV/2018-042

Frau Burmeister erläutert die Beschlussvorlage und stellt die zur Diskussion stehenden Standorte anhand von Karten dar. Es gibt eine Reihe an gesetzlichen Anforderungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, unter anderem müssen in Spitzenzeiten mind. 50 Fußgänger pro Stunde die Straße überqueren.

Die Notwendigkeit der Fußgängerüberwege wird diskutiert. An der B105 befindet sich bereits eine Fußgängerampel. In der Sandstraße hingegen wird akuter Handlungsbedarf gesehen. Wenn ein Fußgängerüberweg aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sollte die Einrichtung einer Fußgängerampel geprüft werden.

Herr Uhle bittet um Abstimmung.

Sachverhalt:

Nach Diskussion in der Stadtvertretung schlägt die Verwaltung für folgende Standorte in Grevesmühlen und Wotenitz vor, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen:

Badstüberbruch

Sandstraße

Dorfstraße Wotenitz (Karten siehe Anlage)

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt, die Anträge zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen an den vorgeschlagenen Standorten zu stellen.

Abstimmungsergebnis B 105/ Badstüberbruch:

Ja- Stimmen: 0

Nein- Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Sandstraße (Ampel):

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Wotenitz:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Folgende Baumpflanzungen haben stattgefunden:

- 8 Bäume am Kapellenberg als Spende des Seniorenbeirates
- 1 Baum als Spende der Sparkasse
- 11 Bäume am Lustgarten als Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Parkplatzbaus
- 1 Baum am Bahnhof als Spende von Herrn Huschke

Frau Münter kritisiert das frühe Entfernen der Bepflanzung der Baumscheiben an der Raiffeisenbank.

Frau Münter bemängelt weiterhin die Präsentation des Leiterwagens in der Kleinen Seestraße.

Es wird gebeten zu prüfen, ob hier noch ein oder mehrere Bäume gepflanzt werden können.

Herr Janke informiert über den Fortschritt am im Bereich des Cap-Arcona-Denkmal anhand von aktuellen Fotos. Der Weg wird voraussichtlich im Dezember fertig gestellt. Die Stehlen werden im April aufgestellt.

Herr Putzer verlässt die Sitzung um 19.03 Uhr.

Frau Harder informiert über Verkehrssicherungsarbeiten des Bauhofes an der Straße von der B105 nach Hoikendorf.

Der Spatenstich zum B-Plan 41 Neu Degtow hat stattgefunden.

Die Bauarbeiten beginnen frühestens im Januar 2019.

zu 9 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

Frau Burmeister informiert über die am 14.11.2018 stattgefundenene Verkehrsschau.

Folgende Sachverhalte wurden vor Ort besprochen:

- Verkehrskonzept/Halteverbote Innenstadt
- Parkverbot Große Seestraße
- August-Bebel-Straße (Freigabe für Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenregelung und 30 km/h)
- B105, Sandstraße und Wotenitz Dorfstraße Fußgängerüberweg
- Goethestraße Zufahrt Wohnheim
- Fritz-Reuter-Straße Parksituation
- AWG-Wohngebiet (Freigabe für Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenregelung)
- Langer Steinschlag (Antrag Halteverbote)

Frau Strübing bittet, die Vorfahrtsregelung in der Fritz-Reuter-Straße/Schuhmacherstraße aufzuheben. Das Problem der sich entgegen kommenden Fahrzeuge könne man mit 2 Sperrflächen lösen, in die eingefahren werden könnte.

Herr Grote bittet um Einrichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsanzeige im Bereich der Fußgängerampel am Lustgarten.

zu 10 Anfragen und Sonstiges
--

Herr Grote kritisiert erneut den Zustand der Straße von Warnow nach Santow und bittet die Verwaltung zu handeln.

Herr Neumann spricht die Flutlichtanlage der Gerüstbaufirma in Neu Degtow an. Die Lampen strahlen direkt in den Wald sowie auch in Fenster anliegender Wohnhäuser und sollten im Sinne des Umweltschutzes tiefer gestellt werden.

Herr Neumann will sich direkt an die Firma wenden.

Es wird festgestellt, dass hier mehrere umwelttechnische Belange keine Beachtung finden.

Für die Lagerung von Fahrzeugen auf einem Grundstück neben dem Aldi gibt es eine Untersagungsverfügung des Landkreises.

Herr Uhle beendet die Sitzung um 19:25 Uhr.

Uhle
Ausschussvorsitzender

Anne Burmeister
Protokollant/in